

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

07.04.2004

633. Interpellation von Susi Gut und Mauro Tuena über Taxifahrten von Kindern und Jugendlichen, Finanzierung durch die Stadt Zürich

Am 12. November 2004 reichten Gemeinderätin Susi Gut (SVP) und Gemeinderat Mauro Tuena (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2003/427 ein:

In Zürich wird bekanntlich eine beträchtliche Zahl von Kindern auf Kosten der Stadt mit dem Taxi von daheim in die Schule und von dort wieder nach Hause gebracht. Ebenfalls von der Stadt Zürich finanziert werden gewisse Taxifahrten von Kindern zu Kursen, für Arztbesuche usw. Vor einzelnen Schulhäusern herrscht zu bestimmten Zeiten ein emsiges Kommen und Gehen von Taxis, mit denen Kinder befördert werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit ein Kind oder Jugendlicher in den Genuss von durch die Stadt Zürich bezahlten Taxifahrten kommt?
2. Wie viele Fahrten von Taxis sind im Jahre 2002 durch die Stadt Zürich für die Beförderung von Kindern und Jugendlichen in die Schule oder zu Kursbesuchen, Arztbesuchen bezahlt oder finanziell unterstützt worden? (Es wird um eine genaue Zahl oder, falls nicht vorhanden, um eine Schätzung gebeten.)
3. Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind im Jahre 2002 in Zürich in den Genuss von städtischen finanzierten oder unterstützten Taxifahrten gekommen?
- 4., Wie gross ist der Ausländeranteil der in der Antwort auf Frage 3 genannten Anzahl Kinder und Jugendlichen?
5. Wie gross ist die Zahl der Fahrtenkilometer sowie der Passagierkilometer der in der Antwort auf Frage 2 genannten Taxifahrten? (Es wird, falls keine Zahlen eruierbar sind, um eine Schätzung gebeten.)
6. Welchen Betrag hat die Stadt Zürich im Jahre 2002 für die Finanzierung oder Unterstützung von Taxifahrten von Kindern und Jugendlichen aufgewendet und welchen Konten ist dieser Aufwand belastet worden?
7. Welche Taxiunternehmen und Taxihalter sind von der Stadt Zürich mit der Durchführung der in der Antwort auf Frage 2 genannten Fahrten beauftragt worden?

Auf den Antrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sowie der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Als gesetzliche Grundlage greift das „Reglement zur Übernahme der Kosten besonderer Transporte für den Besuch des Kindergartens und der Volksschule“ (Stadtratsbeschluss 16. Juni 1993) i. V. m. den Ausführungsbestimmungen (Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 7. September 1993).

Die gesetzliche Grundlage bestimmt, dass besondere Gründe vorliegen müssen, damit Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler der Volksschule den Schulweg mit dem Taxi zurücklegen dürfen. So gelten als besondere Gründe nach Art. 1 Abs. 2 und 3 des Reglements zur Übernahme der Kosten besonderer Transporte für den Besuch des Kindergartens und der Volksschule:

- Unzumutbarkeit des Schulweges für das betroffene Kind zufolge sehr beschwerlicher oder sehr gefährlicher Strassenverhältnisse;
- Schulärztlich attestierte gesundheitliche Gründe;
- Rekonvaleszenz nach mindestens zweimonatiger ärztlich attestierter Krankheit oder Unfall

Die Übernahme der Transportkosten ist jeweils längstens auf die Dauer eines Schuljahres zu befristen.

Zu Frage 2: Es wurden im Jahr 2002 Total 629 Kinder mit 156 648 Fahrten befördert.

Zu Frage 3: Es wurden im Jahr 2002 Total 629 Kinder unter 18 Jahren in der Stadt Zürich befördert.

Zu Frage 4: Von den im Jahre 2002 total 629 Kindern, welche mit einem Taxi befördert wurden, sind 360 Ausländer, d. h. 57,2 Prozent.

Zu Frage 5: Die Taxiunternehmen und das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich sind bestrebt, die Taxis bei jeder Fahrt möglichst voll zu besetzen.

Es ergibt sich für die in Antwort 2 angeführte Anzahl Fahrten von 156 648, mit einer durchschnittlichen Länge von 1,9 km pro Fahrt, eine Fahrtenkilometerzahl von etwa 297 600 km. Gestützt auf die Annahme, dass ein Taxi jeweils möglichst voll besetzt ist, ergibt sich somit eine Passagierkilometerzahl von rund 893 000 km.

Zu Frage 6: Die Stadt Zürich, bzw. das Schul- und Sportdepartement hat im Jahre 2002 einen Betrag von Fr. 1 212 763.33 für die Finanzierung der Taxifahrten aufgewendet. Dieser Betrag wurde zum Teil dem Konto Nr. 3172, externe Gliederung 5010, bzw. Schul- und Sportdepartement intern dem Konto Nr. 3172.020, Gliederung 5010.10 (Volksschule) und 5010.20 (Kindergarten), verbucht.

Das Schul- und Sportdepartement prüft zurzeit die Möglichkeiten der Prozessoptimierung sowie der Kostensenkung bei den Schultransporten.

Zu Frage 7: Im Jahre 2002 arbeiteten folgende Taxiunternehmen mit der Stadt Zürich zusammen:

- Akalin Selim, Ejder Osman und Leoni Luigi als Taxihalter über die Taxi 444 AG
- Alpha Taxi
- Fischer's Taxi
- Huber Walter
- Jung Taxi
- Müller Peter
- Vaterlaus Christoph
- Widmer René
- Züritaxi 7x2 AG

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements (30, für sich und zuhanden der Mitglieder der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz), die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber